Eigentümer der Häuser „An den Maien, 51105 Köln-Poll"

c/o Frau Tanja Stoff
An den Maien 22, 51105 Köln

Kommentarlos übersandt
Einzig Geschäftsstelle 26.6.09

Anlage

Stadt Köln
Der Bezirksvorsteher
Eing. 08. JUNI 2009
Stadtbezirk 7, Porz

An den Bezirksbürgermeister
Horst Krämer
Bezirksvertretung Köln Porz
Friedrich-Ebert-Ufer 64 -70

51143 Köln — Porz

02 - 1100 - 46/09

Bürgerantrag.

Antrag auf Änderung der Strassenreinigungssatzung der Stadt Köln

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Krämer,
Sehr geehrte Damen und Herrn,

wir bitten Sie, sich beim Rat der Stadt Köln für den nachstehenden Beschluss einzusetzen:

Die Satzung der Stadt Köln über die Strassenreinigung und die Erhebung von Strassenreinigungsgebühren wird ab 01.01.2010 dahingehend geändert, als der Gehweg sowie die Fahrbahn „Siegburger Strasse" -linke Seite stadtauswärts- zwischen der Strasse „An den Maien" und dem südlichen Eisenbahndamm nur noch 1 x pro Woche gereinigt wird.

Begründung

Unabhängig davon, dass von den Anwohnern eine einmalige wöchentliche Reinigung als völlig ausreichend angesehen wird, liegt dem Antrag der folgende Sachverhalt zugrunde.

Der o.g. Gehweg und die Strasse wird bisher 3 x je Woche gem. dem Strassenreinigungsverzeichnis der Stadt Köln (Seite 152) gereinigt. Seit dem Jahr 2006 wird mit der Begründung der „Hinterliegerregelung" zusätzlich jeder Eigentümer der Häuser „An den Maien" 14-22 und seit diesem Jahr auch die Eigentümer der Häuser 24 -44 mit Strassenreinigungsgebühren in Höhe von jährlich ca. **800 €/Grundstück** belastet. Lediglich das Haus Nr.2 grenzt an die „Siegburger Strasse" an, alle anderen Grundstücke sind über die Verkehrsstrasse „An den Maien" voll erschlossen und haben keine direkte Berührung zur Siegburger Strasse.

Zum besseren Verständnis ist ein Lageplan beigefügt.

Die Stadt erwirtschaftet damit für die Reinigung dieser **36 lfdm. Strasse und Bürgersteig jährlich etwa 18.000 € (!)** (Häuser 2 bis 44 = 22 x ca. 800,- €). Da die Anwendung der Hinterliegerregelung im vorliegenden Fall äußerst umstritten ist, sind bereits mehrere Klagen der Anwohner anhängig (AZ: 27K3921/07, 27K4200/07, 27K4405/07, 27K1632/08, 27K1633/08, 27K1634/08, 27K1635/08, sowie 9 A 2929/08) und liegt derzeit beim OVG NRW in Münster.

Sowohl der erwirtschaftete Gesamtbetrag als auch die zusätzliche Belastung für den einzelnen Eigentümer werden als **absolut unverhältnismäßig** angesehen. Darüber hinaus ist der Verschmutzungsgrad des Straßenstücks nicht so stark, sodass eine einmalige wöchentliche Reinigung ausreichen würde.

Wir bitten daher um Unterstützung und entsprechende Weiterleitung unseres Antrages.

Beiliegende finden Sie die Unterschriftenliste der Hauseigentümer, welche diesen Antrag unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

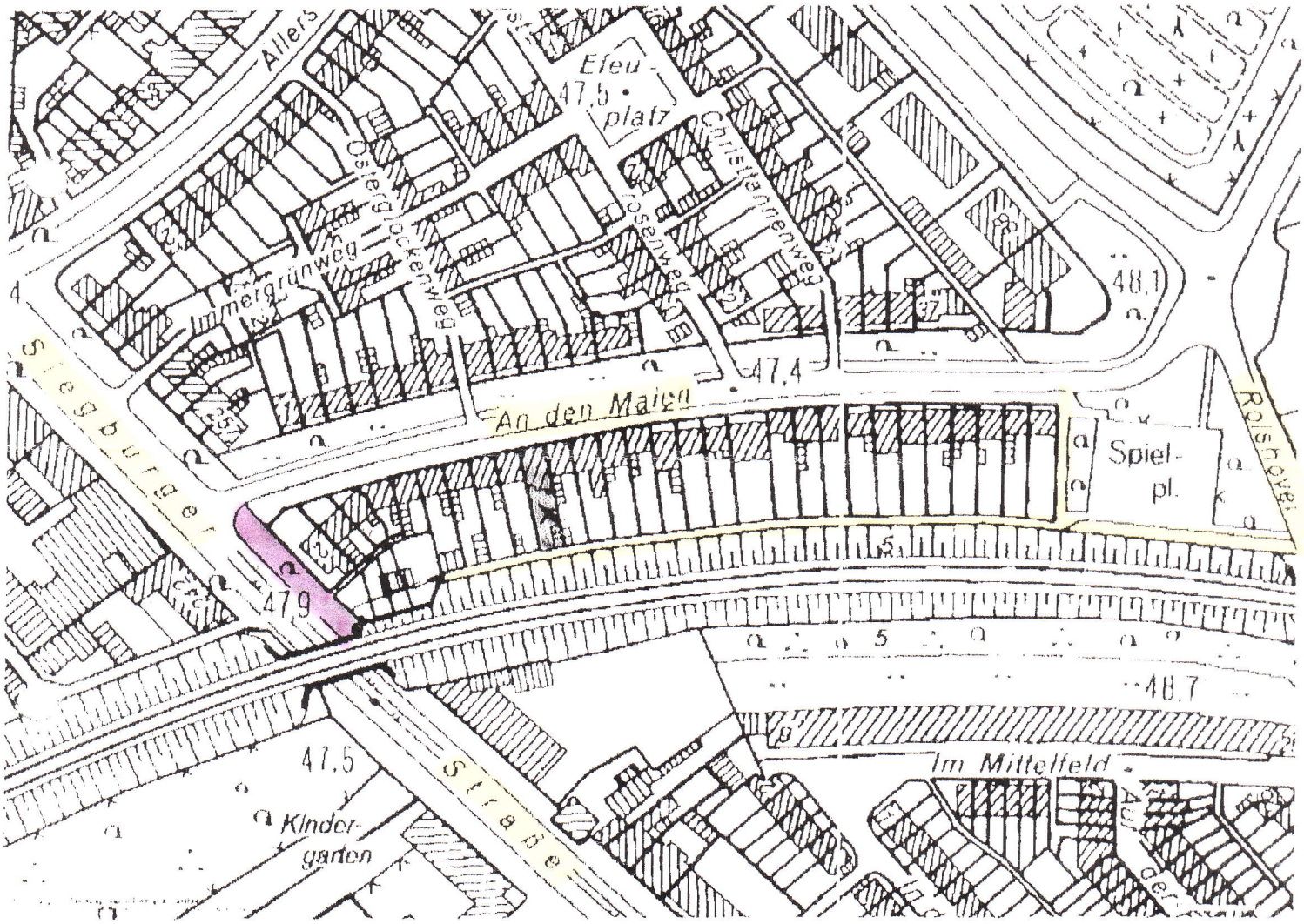

Lageplan Siegburger Straße / An den Maien

Köln - Poll